

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 20

Artikel: Armeekorps oder Divisionen?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 16. Mai.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Armeekorps oder Divisionen? — Oberst J. K. Wolff. — Oberst J. Meckel: Allgemeine Lehre von der Truppenführung im Kriege. — Die Feier des 1. Mai. — Preussen: Die höhern Offiziere der Armee. Eine Rede des Kaisers Wilhelm II. — Oesterreich: Die Fabrik für rauchloses Pulver. — Ungarn: Unruhen. — Frankreich: Ein Denkmal. † General Graf Pajol. Ueber Betheiligung des Militärs bei Volksfesten. † General Appert. — Italien: Unfälle. Die Dynamit-Fabrik in Millesimo. — Vereinigte Staaten: Für das Begräbniss. — Bibliographie.

Armeekorps oder Divisionen?

Vortrag, gehalten in der allgemeinen Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern im Januar 1891.

I.

In der neuesten Zeit ist vom Generalstab der Gedanke angeregt worden, die grossen Heeres-theile, welche direkt dem Oberbefehlshaber unterstellt werden sollen, nicht, wie bisher bei uns üblich, aus Divisionen, sondern aus Armeekorps zu bilden.

Gewiss, wenn es möglich wäre, dem Oberbefehlshaber zur Erreichung der ihm gestellten Aufgabe 8 Armeekorps statt 8 Divisionen zur Verfügung zu stellen, wäre dieses ein grosser Vortheil. Es ist aber die Zahl der Streiter, das richtige Anzahlenverhältniss der Waffengattungen etc. und nicht die Bezeichnung, welche in die Wage fällt.

Ohne eine bedeutende Vermehrung unserer Armee ist die Bildung von Armeekorps nutzlos. Eine solche Vermehrung ist aber bei den Hülfquellen unseres Landes nicht möglich.

Allerdings könnte von einem Divisionskreis nebst der Auszug-Division auch eine Landwehr-Division gestellt werden. Man kann diese beiden Divisionen in einen Verband zusammenstellen und diesen Armeekorps nennen. Der so gebildete Heereskörper mag für die Verwaltung im Frieden Vortheile bieten, aber seine Verwendung im Felde ist unstatthaft. Derselbe ist schon im Widerspruche mit der Absicht, welche der Bildung mehrerer Aufgebote zu Grunde liegt. Man hat diese geschaffen, um die Last des Dienstes mehr auf die jüngern Jahrgänge zu verlegen.

Es ist daher unrichtig, Truppen verschiedener Aufgebote in einem Verbande zu vereinen. Auszug und Landwehr sollen nicht miteinander verschmolzen werden!

Es gibt noch andere Gründe, welche die angegebene Vereinigung unstatthaft erscheinen lassen:

1. Die Auszug-Divisionen sind mit einem Minimum von Kavallerie und mit genügender Artillerie versehen. Jedes Wegnehmen der einen oder andern Waffe würde die Kraft der Division im Felde schwächen.

Die Landwehr besteht nur aus Infanterie; die Kavallerie hat keine Pferde, die Artilleristen haben keine Geschütze. Das Material ist nur für 8 Feldbatterien vorhanden. Es ist unmöglich Abhülfe zu treffen. Vereinigung einer feldtüchtigen Division mit einer solchen, welche dieses (wegen Mangel an Spezialwaffen) nicht ist, würde nur Nachtheil, aber keinen Vortheil bieten.

Ebenso wenig thunlich erscheint es, die Verbände der Division, die Brigaden oder Regimenter durch Zuthellen von Einheiten der Landwehr zu verstärken. Das Missverhältniss der Spezialwaffen zu der Infanterie würde dadurch nicht gehoben.

2. Der ungleiche Grad von Feldtüchtigkeit sollte allein schon genügen, von einer Vermischung der Truppenkörper des Auszuges und der Landwehr abzuhalten. Die ungleiche Feldtüchtigkeit der beiden Aufgebote ist sehr begreiflich. Das Gesetz über die Militärorganisation von 1874 legte ausschliesslich Werth auf die Ausbildung des Auszuges. In Folge dessen ist die Uebung der Landwehr lange Zeit ganz vernachlässigt worden; auch jetzt folgen sich die Wie-

derholungskurse derselben in zu grossen Intervallen; überdies weisen die Kadres grossen Abgang auf; die älteren Jahrgänge der Mannschaft sind vielfach wenig mehr zum Ertragen grosser Anstrengungen und Entbehrungen, wie sie der Dienst im Felde erfordert, geeignet. Bei den Offizieren fehlt häufig die Lust und Liebe zum Dienst. Dieses und Anderes veranlasst uns, von einem Vermischen der beiden Aufgebote in den einzelnen Theilen nichts Gutes zu erwarten.

3. Da Auszug und Landwehr dem gleichen Kreis entnommen werden, so bringen sich die Nachteile, welche dem Territorialsystem anhaften, in vermehrtem Masse zur Geltung. Bei einem Aufgebot des Auszuges werden dem Lande schon viele Arbeitskräfte entzogen. Bei gleichzeitigem Aufgebot der Landwehr würden alle Geschäfte brachgelegt und die ganze produktive Arbeit des Volkes aufhören. Starke Verluste, welche zu gleicher Zeit den Auszug und die Landwehr treffen, würden für den Kreis geradezu Folgen haben, welche die Bevölkerung in Verzweiflung stürzen müsste.

4. Es ist jetzt schon schwer, den Auszug längere Zeit unter den Waffen zu behalten. Nimmt man noch die Landwehr dazu, so wird sich diese Zeit auf $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ reduzieren.

Um einigen der angegebenen Nachteile abzu- helfen, ist schon mehrfach der Vorschlag gemacht worden, von der Landwehr eines Divisionskreises nur eine Brigade zu mobilisiren und die andere für allfälligen Besatzungsdienst zurückzu- behalten. Diese ungleiche Behandlung der Truppen des gleichen Aufgebotes ist durch nichts gerechtfertigt, würde zu Reklamationen Anlass geben, und es ist sogar fraglich, ob sie durchführbar wäre.

Ein weiterer Vorschlag bezweckte, aus den jüngern Jahrgängen der Landwehr jedes Divisionskreises zwei Marschregimenter zu bilden, welche die Felddivisionen verstärken sollten. Auch gegen diese Absicht machen sich ernste Bedenken geltend. In dem Falle einer Mobilisirung darf man nicht daran denken, Neuformationen vornehmen zu wollen. Man kann die Truppen nur gebrauchen, wie man sie im Frieden geschaffen hat.

Wir geben zwar zu, dass die Verwendung der jüngern Jahrgänge der Landwehr in der angegebenen Weise einige Vortheile bieten würde. Es dürfte aber Sache des Gesetzgebers sein, solche wichtige organisatorische Aenderungen vorzunehmen. Er kann, wenn es ihm zweckmässig scheint, eine der frühern „Reserve“ (zweitem Aufgebot) ähnliche Einrichtung schaffen. Auf jeden Fall müsste die Organisation der betreffenden Truppenkörper im Frieden vorgenommen werden.

Aus den angeführten triftigen Gründen dürfte man wohl von Bildung der Armeekorps durch

Vermischen von Truppen des Auszuges und der Landwehr absehen. Es bleibt daher nur übrig, die Armeekorps durch Vereinigen von Auszug-Divisionen zu bilden.

Es fragt sich, ist eine zwingende Nothwendigkeit vorhanden, das neue Glied in unsern Heeresorganismus einzuführen? Ist die Zahl der Divisionen so gross, dass Schaffung eines neuen Verbandes nothwendig wird? Oder wird durch denselben ein Vortheil in Bezug auf Kraft oder Beweglichkeit erzielt? Findet eine Ersparung am Personal der Stäbe statt? Wird die Verwaltung oder die Führung erleichtert? Ergibt sich irgend ein anderer grosser Nutzen für die Armee?

Nach unserer unmassgeblichen Ansicht müssen alle diese Fragen verneint werden. Wir vermögen weder in strategischer noch in taktischer oder administrativer Beziehung von dem Armeekorpsverband, bei unsern Verhältnissen, einen Vortheil zu erkennen. Im Gegentheil tauchen in uns gegen das Projekt verschiedene Bedenken auf. Eine Gliederung, welche für eine grosse Armee gut und nothwendig sein mag, ist es nicht immer für eine kleine!

Im Kriege ist es weit schwerer als bei einem Truppenszusammenzug, eine Armee-Division gut zu führen! Es lässt sich nicht annehmen, dass die Führung von zwei Divisionen leichter sein werde! Ueberdies erfordert die neue Instanz eine Vermehrung des Personals an Führern und Stäben; sie verzögert den Dienstgang. Es erscheint auch nicht zweckmässig, neue hohe militärische Grade, die nicht nothwendig sind, einzuführen.

In früherer Zeit war der Grad eines eidg. Obersten der höchste, welcher im Frieden erreichbar war. Die Militärorganisation von 1874 hat nach zeitweiliger Bekleidung eines Kommandos die Bezeichnung Oberst-Brigadier und Oberst-Divisionär eingeführt. Es lässt sich kaum annehmen, dass man diese noch um den Armeekorps-Oberst vermehren wolle. Mit der neuen Einrichtung wäre der Titel General nicht wohl zu vermeiden.

Der Titel General ist schön und glänzend. Es würde uns freuen, wenn derselbe hochverdienten Offizieren zugänglich gemacht würde. Dagegen sind so hochklingende Titel mit unsern republikanischen Einrichtungen und Gewohnheiten im Widerspruch. Es würde dadurch viel unberechtigter Ehrgeiz geweckt und es ist sehr zweifelhaft, ob der Generalstitel, einmal eingeführt, auf die Korpskommandanten beschränkt bleiben würde!

Wir wollen froh sein, wenn wir im Falle eines Krieges einen General haben und gern auf die Generäle verzichten. Im Frieden brauchen wir sicher keine Generäle, eher wäre zu rechtfertigen, wenn man im Falle eines Krieges und sobald

der erste Kanonenschuss gefallen ist, allen Divisionären den Titel „General“ verleihen würde.

Noch etwas! Es scheint wenig zweckmässig, die nothwendige Reorganisation unseres Militärwesens mit einer Bildung von Armeekorps zu beginnen. Angemessener würde erscheinen, sich an Hand der Erfahrungen, welche bei der Divisions-Eintheilung 1874 noch fehlten, vorerst zu bemühen, den verschiedenen Divisionen und ihren taktischen Einheiten eine annähernd gleiche Stärke zu geben. Ueberdies müssen wir dem Wunsche Ausdruck geben, dass bei Bildung der Divisionen die militärisch-politischen und strategischen Verhältnisse unseres Landes mehr, als es bei der Armee-Eintheilung von 1875 der Fall war, berücksichtigt werden möchten.

Bevor wir weiter gehen, wollen wir einen Blick auf die allgemeinen Grundsätze der Heeresorganisation, auf das, was bisher bei uns bestanden hat, und auf das, was kommen sollte, werfen und dann einige eigene Ansichten darlegen.

II.

Das Heer, das Werkzeug des Krieges, muss Kraft und Beweglichkeit in sich vereinen. Dieses wird erreicht durch die Zahl der Streitkräfte, das Anzahlverhältniss der Waffen, eine zweckmässige Gliederung, gute Ausbildung u. s. w.

Ohne auf die bekannten, allgemeinen Grundsätze der Heeresorganisation eingehen zu wollen, bringen wir in Erinnerung: Ein zu wenig gegliedertes Heer ist schwerfällig, eine grössere Anzahl Abtheilungen macht beweglicher und es sind mehr Kombinationen der Kräfte ermöglicht. Wenn aber einem Führer zu viele Abtheilungen unterstellt werden, ist Befehlgebung und Ueberwachung erschwert.

Die Verhältnisse sind übrigens andere bei dem Heer als Ganzes betrachtet und bei den einzelnen Theilen desselben. Ersteres braucht eine grössere Zahl dem Oberbefehlshaber direkt unterstellter Theile, als für letztere Glieder nothwendig sind. Das Schachbrett des Heeres umfasst den ganzen Kriegsschauplatz. Das Heer muss nicht nur eine genugsam gegliederte Schlachtordnung am Tage der grossen Entscheidung herstellen können, sondern muss auch im Stande sein, Entsendungen zu machen, um den Feind zu täuschen, ihm Schaden zuzufügen, Gefahren abzuwenden u. s. w.

Aus der Stärke der dem Oberbefehlshaber direkt unterstellten Heerestheile ergibt sich die Zahl der Einheiten, die wir aus denselben bilden können und die nothwendige Gliederung.

Nach der Stärke der Glieder wendet man für dieselben konventionelle Bezeichnungen an. Diese sind, wie begreiflich, nicht bindend. Man kann die Abtheilungen und Unterabtheilungen benennen wie man will. Da man aber allgemein mit gewissen Bezeichnungen bestimmte Begriffe

(eine Anzahl Leute, Pferde, Geschütze u. s. w.) verbindet, so ist es angemessen, an dem Gebrauch so viel thunlich festzuhalten.

Wichtiger als die Bezeichnungen ist, dass die strategischen und taktischen Einheiten aus einer für das Gefecht genügenden Anzahl Abtheilungen gebildet werden. Man vermeidet dadurch das fortwährende Zerreißen der taktischen Verbände, das vorübergehende Zusammensetzen neuer, die dem augenblicklichen Bedürfnisse entsprechen, wodurch Störung veranlasst und bei den Unterführern Unzufriedenheit erzeugt wird.

Werden die Verbände aus zu wenig Abtheilungen gebildet, so haben ihre Führer keinen angemessenen Wirkungskreis und es ist zu befürchten, dass ihre Thätigkeit in Bevormundung der Unterbefehlshaber ausarte; wenn dieses Verhältniss lange dauert, verlieren letztere alle Selbstständigkeit.

Ohne Noth und Nutzen braucht man zu viele tüchtige Kräfte für die höhere Führung; dadurch wird die untere Führung geschwächt und das Ganze leidet unter diesem, wie unter jedem andern Missbrauch. Es kommt noch dazu, dass die vielen und überflüssigen Grade nicht geeignet sind, das Ansehen der höhern Führerstellen zu heben.

Im XVI. Jahrhundert, als die Heere wenig zahlreich waren, standen die Regimenter direkt unter dem Oberbefehlshaber. Als die Zahl der Regimenter sich vermehrte, wurde ein neuer Verband nothwendig. In dem dreissigjährigen Krieg finden wir in der Armee des Schwedenkönigs Gustav Adolf Brigaden, die aus 2—3 Regimentern bestehen. Eine weitere Vermehrung der Heere fand im letzten Jahrhundert statt. Da kam die aus Brigaden gebildete Division auf. In den französischen Revolutionskriegen erhielt diese ihre volle Entwicklung. Aus allen Waffengattungen bestehend, glich sie einer Armee im Kleinen. Sie erlangte dadurch grosse Selbstständigkeit und bildete von nun an die strategische Einheit der Heere. Wie der Taktiker im Gefecht mit taktischen Einheiten (Bataillonen, Schwadronen, Batterien) rechnet, so rechnet der Stratege mit Divisionen.

Die Einführung der Conscription lieferte Napoleon I. grosse Menschenmassen für seine Kriege. Die Zahl der Divisionen wurde zu gross. Der Schlachtenkaiser traf Abhülfe. Nach Bedarf und Befähigung der Generale stellte er eine Anzahl Divisionen in Armeekorps zusammen. Von dem Feldzug 1805 an bildeten diese die dem Oberbefehl direkt unterstellten Abtheilungen grosser Armeen. In neuerer Zeit bildete man erst in Preussen, dann auch in andern Heeren die Armeekorps zumeist aus zwei Divisionen, obgleich die Zweitheilung der Korps nicht besonders vortheilhaft erscheint.

Nach dem Feldzug 1866 führten die meisten europäischen Staaten die allgemeine Wehrpflicht ein und nahmen das Kadressystem an. Die Heeresmassen wuchsen in riesiger Weise. Es machte sich die Schaffung eines neuen Verbandes fühlbar. In dem Feldzug 1870 in Frankreich eröffnete das deutsche Heer den Feldzug mit 3 Armeen. Nach den Schlachten bei Metz wurde eine vierte Armee gebildet.

Die Gliederung der einzelnen schwächern Armeen in Armeekorps war allerdings nicht zweckmässig. Statt drei Armeekorps sind sicher 6 Divisionen vortheilhafter. — Es scheint aber, man scheute sich, den gewohnten Verband zu zerreißen und mochte auch den Persönlichkeiten, die sich Verdienste erworben hatten — Rechnung tragen und sie nicht ihres gewohnten Kommandos berauben.

Aus der kurzen Darlegung dürfte hervorgehen: Der grössere Körper bedarf grösserer und stärkerer Glieder als ein kleinerer. Es ist ebenso wenig vortheilhaft, in einem grössern Heer die Zahl statt die Stärke der Abtheilungen zu vermehren, als in einem kleinen, um die Glieder stärker zu machen, ihre Zahl zu beschränken.

Der grösste Lehrer der Kriegskunst, General von Clausewitz, sagt: „In strategischer Beziehung sollte man niemals fragen, wie stark eine Division oder ein Korps sein müsse, sondern wie viele Korps oder Divisionen eine Armee haben müsse. Es gibt nichts Ungeschickteres als eine Armee, die in drei Theile getheilt ist, es sei denn eine, die gar nur in zwei getheilt wäre, wobei der Oberfeldherr fast neutralisirt werden muss“, (v. Clausewitz, Vom Krieg II, 24); und später fährt der General fort: „Das kleinste isolirt stehende Ganze lässt sich kaum denken, ohne dass man drei Theile an ihm unterscheidet, damit ein Theil vorgeschoben und einer zurückgestellt wirken könne; dass vier noch bequemer sind, ergibt sich schon, wenn man bedenkt, dass der mittelste als die Hauptmacht doch stärker sein muss, als jeder der beiden andern! So kann man fortschreiten bis zu acht, welches uns die passendste Zahl für eine Armee scheint, wenn man als konstantes Bedürfniss einen Theil zur Avantgarde annimmt, drei bei der Hauptmacht, nämlich als rechter Flügel, Mitte und linker Flügel, zwei zum Rückhalt und einen zum Entsenden rechts und einen zum Entsenden links.“ (II, 25.)

Es ergibt sich daher folgende Figur:

	I				
VIII	IV	III	II		VII
	VI	V			

General von Clausewitz weist dann die Nachteile der Drei- oder Viertheilung der Armee noch weiter nach und sagt zum Schluss: „Ein Feldherr, der über 100,000 Mann vermittelt

8 Divisionen befehlt, übt eine intensiv grössere Macht aus, als wenn diese 100,000 Mann nur in drei Divisionen (Korps) getheilt wären.“

III.

In unserer Armee war bisher kein höherer als der Divisionsverband üblich; wir halten dieses, da in den Verhältnissen unserer Armee begründet, nicht für einen Fehler.

Im Jahr 1831 war die Armee in 5 Divisionen eingetheilt. Die Division bestand aus 4 Brigaden zu 4 Bataillonen — zusammen 16 Bataillone, dazu kamen 8—10 Schützenkompagnien, 8—16 Geschütze in 2—4 Batterien, die Batterie zu 3 Kanonen und einer Haubitze. 1—3 Kompagnien Kavallerie. Die Geschützreserve zählte 60 Stücke (Dufour, Taktik S. 54.)

Auffallen muss es: der Regimentsverband fehlt. — Dieser ist aber auch jetzt noch in unserer Armee nicht in der Weise, wie in den uns umgebenden Staaten, durchgeführt. In diesen ist das Regiment der für die Administration wichtigste Verband.

Die aus 4 Bataillonen bestehende Brigade entsprach gut den taktischen Anforderungen. Die Division zu 4 Brigaden war günstig gegliedert, sowohl für das selbstständige Gefecht, wie für das in höherem Verbands.

Die Batterien zu 4 Geschützen waren auch für die damaligen Verhältnisse zu schwach. In den meisten Armeen stellte man dieselben zu 6 Geschützen und zwar aus 4 Kanonen und 2 Haubitzen zusammen.

Die Kavallerie war schwach, wie dieses bei unsern Verhältnissen nicht anders möglich ist. Die Kompagnie zählte 77 Pferde. Im besten Falle kamen auf die Division 231 Pferde. Zur Aufklärung auf kurze Entfernung reichte dieses aus.

Die verhältnissmässig starke Geschützreserve entsprach den taktischen Anschauungen jener Zeit und war eine Nothwendigkeit, da durch die damaligen Waffen ein successives Verwenden der Artillerie geboten war.

Die isolirten Schützenkompagnien ohne höhern Verband und gemeinsamen Chef waren taktisch und administrativ eine Ungeheuerlichkeit.

Im Sonderbundskrieg 1847 bestand die eidg. Armee aus 7 Divisionen. Die Division theilte sich in drei Brigaden zu 3 Bataillonen (in einzelnen Fällen nur 2 Bataillone); dazu kamen 4 Batterien (16 Geschütze) und 2 Kavallerie-Kompagnien. Die Reserve bestand aus 4 schweren Batterien und 6 Kompagnien Kavallerie.

1851 wurden 9 Divisionen gebildet. Die Division zu 3 Brigaden zu 3 Bataillonen angenommen. Dazu kamen eine Artillerie-Brigade von 4 Batterien à 6 Geschütze, 1 Guidenkompagnie, 3 Dragonerkompagnien, 1 Sappeurkompagnie, 3—4

Ambulancen und eine Anzahl Schützenkompagnien, welche man von 1866 an unter einen Kommandanten stellte und später in Bataillone vereinigte.

Die Bataillone der Division waren grundsätzlich verschiedenen Kantonen entnommen, um Theilaufgebote für das Land weniger empfindlich zu machen.

Zweckmässig war die Erhöhung der Batterien von 4 auf 6 Geschütze und die Zusammenstellung der einzelnen Schützenkompagnien in Bataillone.

Später wurde festgesetzt, dass jede Infanterie-Brigade um 1 Reserve-Bataillon (2. Aufgebot) und noch später um 2 Landwehr-Bataillone verstärkt werden könne.

Bei der Grenzbesetzung 1870/71 wurde sehr zweckmässig nur der Auszug verwendet. Unsere Ansicht über das Vermischen verschiedener Aufgebote haben wir bereits ausgesprochen. Bemerken müssen wir, dass die frühere Reserve leistungsfähiger und besser ausgebildet war, als unsere heutige Landwehr.

Die 9 Divisionen boten den Vortheil, auf jeder der vier Fronten des Landes dem Feind sofort 3 Divisionen in erster, 3 in zweiter und 3 in dritter Linie entgegenstellen zu können.

Ausser den 9 Divisionen bestand eine Armeereserve von 3 Brigaden Infanterie; eine Kavallerie-Reserve von 3 sog. Brigaden, jede von einigen Kompagnien Dragoner Auszug und Reserve; eine Artillerie-Reserve von 7 Brigaden zu 2—4 Batterien und 3 Parkkolonnen; eine Genie-Reserve von einigen Abtheilungen Sappeur- und sämtlichen Pontonnierkompagnien.

Beinahe alle Jahre wurden ohne Nutzen und Schaden an der auf dem Papier stehenden Armeeeintheilung Veränderungen vorgenommen. So sind z. B. in derjenigen von 1873 die Schützen in Brigaden von 2—3 Bataillonen à 3—4 Kompagnien formirt u. s. w.

Bei der Organisation von 1874 wurden die Divisionen nach deutschem Vorbild umgestaltet. Es wurden 8 Divisionen gebildet und so viel als möglich das Territorial-System befolgt. Damit nahm man die Vor- und Nachteile desselben in Kauf. Bei einer Miliz fällt aber die Rückwirkung der bürgerlichen Verhältnisse und eine der grössern Inanspruchnahme der Wehrpflicht entsprechende grössere Last eines Aufgebotes in Anbetracht.

Die Divisionen bestehen jetzt aus 2 Infanteriebrigaden zu 2 Regimentern zu 3 Bataillonen; einem Schützenbataillon; einer Guidenkompagnie von 43 Mann, 1 Dragoner-Regiment von 3 Schwadronen zu 124 Pferden; einer Artillerie-Brigade von 3 sog. Artillerie-Regimentern zu 2 Batte-

rien à 6 Geschütze; einem Divisionspark zu 2 Parkkolonnen; einem Trainbataillon von 2 Abtheilungen; einem Geniebataillon von 3 Kompagnien (Pontoniere, Sappeure und Pionniere); einer Verwaltungskompagnie und einem Feldlazareth von 5 Ambulancen.

Die 8 Divisionen werden nur aus Truppen des Auszuges gebildet.

Als einen Vortheil der neuen Organisation betrachten wir die Trennung der ungleichen Elemente, Auszug und Landwehr. Gegen manche Einrichtungen liessen sich aber Bedenken erheben. Die Dreitheilung der Division ist der Zweitheilung unbedingt vorzuziehen.

Bei der Zweitheilung hat man keine Reserve und der Divisionär ist fortwährend genöthigt, die taktischen Verbände zu zerreißen und neue zu bilden, wovon noch jeder Truppenzusammenzug den Beweis geliefert hat.

Es war kein Grund vorhanden, die Bezeichnung Regiment einzuführen, da unser sog. Regiment dem der grossen Armeen in keiner Weise entspricht.

Die Reduktion der Schützenbataillone, welche sich bei der Grenzbesetzung bewährt hatten, war nicht gerechtfertigt. Dagegen wäre sehr nothwendig gewesen, für die Schützen eidgenössische Rekrutirung anzunehmen.

Bei der Artillerie entsprechen zwei Batterien nicht dem in Europa üblichen Begriff Artillerie-Regiment. Zweckmässiger wäre sicher gewesen, die Artillerie-Brigade aus 2 Geschützabtheilungen zu 3 Batterien und einer Kolonnenabtheilung (dem Divisions-Park) zu bilden.

Die Genietruppen sind für eine Division zu reichlich bemessen. Die Bezeichnung Sappeur und Pionnier sind unzutreffend. Unsere Sappeure machen keine Sappearbeiten, sondern sind Pionniere und Zimmerleute und die Pionnierkompagnie ist eine eigentlich technische Kompagnie.

Bei dem Trainbataillon fehlt die dritte Abtheilung (Bespannung des Feldlazareths.)

Die Eintheilung der Verwaltungskompagnie erschwert die Bewegungen der Division.

Vielleicht wäre das Zweckmässigste gewesen, die Division nur aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie und der entsprechenden Genie-kompagnie und dem Feldlazareth zu bilden. Es wäre dabei immer die Möglichkeit geboten gewesen, den Divisionen nach Bedarf Verwaltungstruppen, Pontoniere mit dem nöthigen Brückenmaterial u. s. w. vorübergehend zuzutheilen, wenn die militärische Oberbehörde dieses für zweckmässig erachtet. Dadurch wäre den Reklamationen der Divisionäre, welche bei Abdetachirung von Truppen oft vorkommen, vorgebeugt worden, da diese eine Art Eigenthumsrecht auf die ihnen bleibend unterstellten Truppen zu haben glauben.

Schon oft hat man z. B. für die Pontoniere bei Truppenzusammenzügen keine angemessene Verwendung finden können; um sie nicht ganz unthätig zu lassen, hat man ihnen zulieb schon wenig zweckmässige Feldmanöver arrangirt. Es ist auch der Fall vorgekommen, dass die Division, welche die Pontoniere nicht verwenden konnte, solche hatte und diejenige, welche sie nothwendig gebraucht hätte, keine besass. Eine zeitweise Zutheilung, die sehr nothwendig gewesen wäre, hielt man für unstatthaft.

Nach vielfachen Ansichten ist das Personal der Stäbe, wenigstens zum Theil, zu reichlich bemessen und zu stark mit hohen Graden bedacht.

Auf einen Mangel müssen wir noch aufmerksam machen. Es sind dieses die zu schwachen Einheiten der Infanterie. Die Bataillone sollten, wie allgemein üblich, auf eine Stärke von 900 bis 1000 Mann und die Kompagnien von 225 bis 250 Mann gebracht werden.

Eine dringende Nothwendigkeit wäre, dem Bataillonskommandanten einen berittenen Stellvertreter zu geben. Dieses aber nicht, wie in früherer Zeit, durch Zutheilung eines zweiten Stabsoffiziers zum Bataillon, sondern durch Berittenmachung eines als Ersatz in Betracht kommenden Hauptmanns.

Eigenthümlich ist man bei der Bildung der neuen Divisionen zu Werke gegangen. Die strategischen Verhältnisse des Landes wurden nicht berücksichtigt. Man begann in der Westschweiz und bildete, der Bevölkerungszahl und den Infanterie-Einheiten entsprechend, einen Divisionskreis. Auf diese Weise fuhr man fort, bis man endlich in dem VIII. Divisionskreis alles zusammenstellte, was übrig blieb. Auf diese Weise umfasst dieser $\frac{1}{3}$ des Gebietes der ganzen Schweiz. Es kamen die heterogensten Elemente und Theile aller in der Schweiz vertretenen Sprachstämme zusammen! Es lässt sich nicht einsehen, wie die VIII. Division im Mobilisirungsfalle vereint werden könnte. Die frühere IX. Division war weit zweckmässiger zusammengesetzt. Alle Einheiten waren längs der Gotthardstrasse echelonirt.

Das Territorialsystem erwies sich nur bei der Infanterie, aber nicht bei den Spezialwaffen durchführbar. Hier mussten die Kreise, die eher in der Lage waren, Kavallerie und Artillerie aufzubringen, solche Truppenabtheilungen an die Divisionskreise abgeben, die daran Mangel litten. Allerdings würde eidg. Rekrutirung der Kavallerie und der Feldartillerie manches erleichtert haben.

Weit wichtiger als die Bildung von Armeekorps

schiene uns die eidg. Rekrutirung sämtlicher Spezialwaffen und der Schützen!

Nach der Organisation von 1874 ist die Landwehr von dem Auszug getrennt, nicht in Divisionen, sondern nur in Brigaden eingetheilt. Das Nichtvermischen beider Aufgebote scheint uns (wie aus früher Gesagtem hervorgeht) sehr zweckmässig. Dagegen hätte uns vortheilhafter erschienen für die Landwehr Territorial-Divisionen zu bilden und dem Landwehr-Divisionskommandanten auch die Auszug-Division zu „Verwaltungszwecken“ unterzustellen.

Das Kommando der Auszug-Divisionen würde daher im Frieden nicht besetzt. Um die grössern Truppenübungen zu leiten und zu vorübergehender Führung der Division, Abnahme von Inspektionen u. s. w. könnte abwechselnd einer der Brigadiere, ein höherer Generalstabsoffizier oder Instruktionsoffizier bezeichnet werden. Geeignete Männer zu dem Kommando der Landwehr-Divisionen und damit der Territorial-Divisionskreise wären ältere, höhere Offiziere, welche bei sonstigen militärischen Verdiensten wegen vorgerücktem Alter oder sonstiger Individualität auf ein aktives Kommando verzichten müssen, und deren Kenntnisse und Erfahrungen der Armee zu erhalten wünschenswerth scheint.

Nach einem Projekt sollen bei einer Reorganisation für diese Stelle die jetzigen Kreisinstruktoren ausersehen sein. An Vielschreiberei haben sie sich im Laufe der Zeit gewöhnen müssen.

Sollte der Gedanke verwirklicht werden, so dürfte die Bezeichnung Divisionskreis-Kommandant besser als Kreis-Instruktor passen. — Vorbedingung wäre: fester Sitz desselben auf dem Hauptwaffenplatz des Kreises und genügendes Bureaupersonal. Vorläufig dürfte ein Instruktions-Aspirant als Aushülfe genügen; später müsste eine ähnliche Einrichtung, wie sie bei den kantonalen Militär-Direktionen besteht, geschaffen werden.

Bei einheitlicher Verwaltung des Militärwesens würden die Spezialwaffen, die andern Divisionen zugewiesen sind, zum Zwecke der Führung der Kontrollen dem Divisionskreis-Kommandanten, Divisionskreis-Direktor oder wie man ihn sonst nennen mag, unterstellt werden müssen.

Den Vorschlag, im Frieden nur das Kommando der Landwehr-Divisionen zu besetzen, haben wir in diesem Blatte schon vor sehr vielen Jahren gemacht (vergl. A. Schw. M.-Z. Jahrg. 1864 Nr. 33): „Ueber die Friedensorganisation eines Milizheeres.“ Würde das Kommando der Auszug-Divisionen nur im Mobilisirungsfalle besetzt, so wäre Vielen Gelegenheit geboten, sich zum höhern Truppenführer auszubilden, und wenn es einmal Ernst gilt und vor der drohenden Gefahr alle andern Rücksichten in den Hintergrund

treten, könnte der Oberbefehlshaber diejenigen wählen, die sich am besten bewährt haben und zu denen er das meiste Vertrauen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Oberst J. K. Wolff.

Oberst Joh. Kaspar Wolff, in den Jahren 1862 bis 1875 eidg. Waffenchef des Genie, verstarb in Hottingen bei Zürich den 27. April und wurde am 1. Mai auf dem schön gelegenen Friedhofe Rehalp besagter Gemeinde beigesetzt.

Er hatte ein Alter von 72 Jahren, 7 Monaten und einigen Tagen erreicht und lebte die letzten 10 Jahre ziemlich zurückgezogen von aller öffentlichen Thätigkeit, während er in frühern Jahren ein vielbeschäftigter, bei vielen öffentlichen Bauten und sonstigen baulichen Unternehmungen beigezogener Architekt war. Diese längere Zurückgezogenheit hatte ihn bei der herangewachsenen jüngern Generation etwas in Vergessenheit gebracht und es trug sein Leichengeleite daher auch das Gepräge der letzten Ehrenerweisung durch seine Zeitgenossen, welche den Verewigten noch aus der Zeit seiner Thätigkeit und seines bewegten öffentlichen Lebens kannten.

Aus militärischen Kreisen waren einzig anwesend der gegenwärtige Oberinstruktor des Genie, Herr Oberst Blaser und Herr Oberstlieut. Pfund. Ein ehrender Nachruf über seine militärische Thätigkeit sei ihm hier gewidmet. Er war ein würdiger Nachfolger seiner Vorgänger im Amte eines Waffenchefs des Genie, des Herrn Oberst Locher von Zürich und Oberst Aubert von Genf. So weit er vermochte, war sein Bestreben dahin gerichtet, die Instruktion der Genietruppen zu heben und sie unsern schweizerischen Verhältnissen anzupassen. Sein Organisations-Entwurf vom Jahre 1873 enthielt in dieser Richtung äusserst praktische und angemessene Bestimmungen. Leider kam dieser Entwurf bei der darauf folgenden Organisation des Jahres 1874 nicht zur Geltung. Es hatte sich eine gewisse Strömung gegen diesen Entwurf Geltung zu verschaffen gewusst. Wolff's geradem ehrlichem Charakter widersprach es, gegen diese Strömung anzukämpfen; er glaubte den Zweck derselben gegen sich gerichtet zu sehen und trat deshalb mit dem Beginn der neuen Militär-Organisation von der Leitung des Geniewesens zurück.

Die älteren Genieoffiziere, welche den Verstorbenen näher gekannt haben, werden demselben stets eine warme Anhänglichkeit bewahren. Er ruhe im Frieden.

r.

Allgemeine Lehre von der Truppenführung im Kriege.

Von Oberst J. Meckel. III. Auflage. Berlin 1890, E. S. Mittler & Sohn. Preis 8 Fr. In diesem in neuerer Auflage erschienenen

Handbuche der Taktik huldigt Meckel im Besonderen dem Grundsätze, dass die Kriegsgeschichte die beste Lehrmeisterin der Taktik sei, — und baut seine ganze Lehre von der Truppenführung im Kriege an der Hand zahlreicher, überzeugender, kriegsgeschichtlicher Beispiele auf, wodurch das Werk seinen eigenen Werth erhält, — und sich, selbst in seinem elementaren Theile, angenehm liest. — Wenn auch zu erwarten steht, dass das kleine Kaliber und das rauchschwache Pulver etwelche Abänderungen, namentlich mit Bezug auf Marschsicherung und Gefecht in diesem Handbuche bedingen werden, kann dasselbe dennoch jedem Offizier als Grundlage zum Studium der Truppenführung bestens empfohlen werden, speziell denjenigen Kameraden, die sich über die Organisation und den Dienstbetrieb unserer Nachbarheere Belehrung verschaffen wollen. —

K.

A u s l a n d.

— (Die Feier des 1. Mai) dieses Jahrs durch die internationalen Arbeitervereine konnte recht eigentlich als eine Revue vor dem Feldzug bezeichnet werden. Nach allen Berichten muss aber die Besichtigung die Führer wenig befriedigt haben. Die Betheiligung war eine geringe und die Schaustellung der Arbeiterbataillone war nicht imposant. Ein Glück für Europa, wenn die Führer daraus die Ueberzeugung schöpfen, dass der Augenblick, „das Zerstörungswerk“ zu beginnen, noch nicht gekommen ist.

Bei der Feier ist es in Rom, in Lyon und Fourmies in Frankreich zu einigem Blutvergiessen gekommen.

Preussen. (Die höhern Offiziere der Armee) bestehen nach der Rang- und Quartierliste für 1891 aus 4 Feldmarschällen, 3 General-Obristen der Kavallerie, 1 Generaloberst von der Infanterie; 64 Generalen der Infanterie, bezw. Artillerie; 81 General-Lieutenants und 147 Generalmajore. Ferner 294 Obersten, 331 Obristlieutenants, 1335 Majore.

Die Zahl der aktiven Generale beträgt demnach 297 und die der aktiven Stabs-Offiziere 1960.

— (Eine Rede des Kaisers Wilhelm II.), welche derselbe bei dem Ständecessen in Düsseldorf gehalten, hat grosses Aufsehen in Deutschland und, man kann sagen, in Europa erregt; besonders die Stelle: „Einer nur ist Herr im Lande und das bin ich. Keinen andern werde ich neben mir dulden.“

Oesterreich. (Die Fabrik für rauchloses Pulver) in der Nähe von Pressburg erbaut, hat 1,500,000 fl. öst. W. (daher ungefähr 3,750,000 Frcs. nach unserem Gelde) gekostet. Das grossartige Etablissement soll im Stande sein, täglich 20 Meterzentner von dem neuen Pulver zu liefern.

Ungarn. (Unruhen.) Die Zeitungen berichten: In Bekes-Csaba wies das Militär mittels Bajonnettangriffs einen agrarsozialistischen Auflauf zur Befreiung der verhafteten Genossen zurück.

Frankreich. (Ein Denkmal) soll auf dem Kirchhof von Bruville (bei Mars-la-Tour) errichtet werden, zur Erinnerung an die 850 dort begrabenen Franzosen, welche, verschiedenen Regimentern des 3. und 4. Korps der Rheinarmee angehörend, in dem Gefecht am 16. August 1870 dort gefallen sind.